

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR

14859 /AB

14. Aug. 2013

zu 15178 /J



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0246-III/4a/2013

Wien, 12. August 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15178/J-NR/2013 betreffend Umsetzung des SP-VP-Regierungsprogrammes für die XXIV. Gesetzgebungsperiode - Bereich Bildung: Weiterentwicklung der Sekundarstufe I, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 14. Juni 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Grundlage für die Neue Mittelschule (NMS)-Entwicklungsarbeit waren die Rahmenmodellpläne, die seitens der Landesschulräte beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur zur Approbation eingereicht wurden. Die Rahmenmodellpläne wurden nach einheitlichen Prinzipien erstellt. Die Modellpläne der einzelnen Schulen mussten mit den Rahmenmodellplänen übereinstimmen und hatten aber auch Spielraum um alle bisherigen schulautonomen Schwerpunkte in die NMS-Entwicklungsarbeit zu integrieren.

Im Frühjahr 2012 wurde die flächendeckende Einführung der NMS an Hauptschulen vom Gesetzgeber (Novelle BGBl. I Nr. 36/2012) beschlossen, die gesetzlichen Regelungen und entsprechenden Verordnungen traten mit September 2012 in Kraft. In dieser gesetzlichen Weiterentwicklung fanden wesentliche Aspekte der bisherigen Entwicklungsarbeit Berücksichtigung: Die ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung wurde eingeführt aber auch die differenzierte Beurteilung in Deutsch, Mathematik und lebende Fremdsprache auf der 7. und 8. Schulstufe in „grundlegend“ oder „vertieft“.

Derzeit wird die Umsetzung und Weiterentwicklung der neuen Lernkultur (Individualisierung, Differenzierung und Kompetenzorientierung) im Rahmen der bundesweiten Vernetzung der NMS forciert.

Zu Frage 2:

Ziel ist es, auch die allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) bei der Weiterentwicklung der Lernkultur zu unterstützen, daher ist in § 7a Schulorganisationsgesetz in der Fassung der Novelle BGBl. I Nr. 36/2012 die Führung von „Modellversuchen zu Weiterentwicklung der Sekundarstufe I“ ermöglicht worden. Die horizontale Durchlässigkeit ist zwischen der AHS-Unterstufe und der NMS möglich und auch gesetzlich geregelt (Definition der Berechtigungen).

Zu Frage 3:

Die Entwicklungsarbeit der NMS ist an zwei wesentlichen Aspekten orientiert: Die Schullaufbahnentscheidung mit 9½ Jahren ist viel zu früh und führt dazu, dass viele Potenziale von Schülerinnen und Schülern nicht optimal entwickelt werden. Der Strukturwandel in der Mittelstufe muss auch von einer Qualitätsoffensive begleitet sein, Ziel ist eine moderne Leistungsschule mit einer neuen Lernkultur.

Der erste Punkt ist Gegenstand bildungspolitischer Entscheidungen. Bekanntlich besteht derzeit keine parlamentarische Mehrheit für eine gemeinsame Schule auf der Sekundarstufe I.

Die Evaluationsergebnisse zur NMS werden im Februar 2015 vom Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) vorgelegt. Die eingesetzten zusätzlichen Personalressourcen und die intensive Fortbildung der Lehrpersonen führen aber doch zu substanziellen Fortschritten bei der Weiterentwicklung der Lernkultur. Ein Indikator ist die Anzahl der Abgänger der NMS mit der Berechtigung weiterführende höhere Schulen zu besuchen:

Berechtigungen für den Besuch einer Höheren Schule nach der 8. Schulstufe im Vergleich: SJ 11/12 und SJ 12/13							
	Standorte	SJ 11/12 SchülerInnen gesamt	SJ 11/12 Berechtigt für Höhere Schule	SJ 11/12 Berechtigt für Höhere Schule in %	NMS 12/13 SchülerInnen gesamt	NMS 12/13 Berechtigt für Höhere Schule	NMS 12/13 Berechtigt für Höhere Schule in %
Burgenland	28	1201	670	55,79%	1233	844	68,45%
Kärnten	23	1178	554	47,03%	1297	711	54,82%
OÖ	22	1085	387	35,67%	1197	789	65,91%
NÖ	47	2139	987	46,14%	2300	1388	60,35%
Salzburg	9	486	131	26,95%	488	256	52,46%
Steiermark	35	1744	838	48,05%	1823	946	51,89%
Tirol	8	420	199	47,38%	436	237	54,36%
Vorarlberg	51	3091	1519	49,14%	2732	1525	55,82%
Wien	20	1589	898	56,51%	1907	1244	65,23%
Österreich	243	12933	6183	47,81%	13413	7940	59,20%

Zu Frage 4:

Der Begriff „Netzwerk innovativer Schulen“ ist in dieser Form nicht mehr in Verwendung, nunmehr ist die bundesweite Vernetzung umgesetzt, an der alle NMS-Standorte in Österreich partizipieren.

Zu Fragen 5 und 8:

Mit der flächendeckenden Einführung der NMS an den Hauptschulen (HS) wurde gesetzlich auch ein Zeitplan vorgegeben, der vorsieht, dass im Schuljahr 2015/16 die letzten HS-Standorte zu NMS werden. Derzeit wird die Generation 6 auf den Einstieg in die NMS-Entwicklungsarbeit

mit Beginn des kommenden Schuljahres im September 2013 vorbereitet. Im Herbst wird dann die Generation 7 festgelegt und ein Jahr lang auf die pädagogische Arbeit vorbereitet.

Was die allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) anbelangt, so finden durch die verstärkte Orientierung an Kompetenzen (etwa durch die Einführung von Bildungsstandards an der 8. Schulstufe durch BGBl. I Nr. 117/2008 und BGBl. II Nr. 1/2009, die Umsetzung der Oberstufe NEU durch BGBl. I Nr. 9/2012 und der gesetzlichen Verankerung der kompetenzorientierten und teilzentralen Reifeprüfung durch BGBl. I Nr. 52/2010) auch im Bereich der AHS-Unterstufe verstärkte didaktische Maßnahmen zur Kompetenzorientierung statt.

Die qualitative Weiterentwicklung der HS und der AHS-Unterstufe erfolgt auch über SQA, die neu etablierte Qualitätssicherung in der Allgemeinbildung (Schulqualität in der Allgemeinbildung). Ziel ist die nachhaltige Verankerung einer pädagogischen Verantwortungs- und Entwicklungskultur an den Schulen. Durch umfassende Qualitätssicherungszyklen ist eine permanente reflektierte Weiterentwicklung initiiert, die auch in Entwicklungsplänen dargelegt und kontinuierlich überprüft wird. Damit ist im gesamten allgemein bildenden Schulwesen eine systematische Qualitätssicherung verankert, die auch die Weiterentwicklung der noch vorhandenen HS und der AHS-Unterstufen neben der NMS sicherstellt.

Zu Fragen 6 und 7 sowie 9 und 10:

Hinsichtlich der Fragestellungen nach der Entwicklung der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel bei den Schularten HS/NMS und AHS ist vorweg darauf hinzuweisen, dass bei der finanziellen Dotierung der einzelnen Schularten auf die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten der Gebietskörperschaften, etwa in den Bereichen Lehrpersonal, Raum sowie Sachausgaben Bedacht zu nehmen ist, zumal etwa HS/NMS hinsichtlich der Schulerhaltung nach Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz zu beurteilen sind und die Errichtung und Erhaltung von diesen Schulen nicht dem Bund zukommt. Insofern beschränken sich die nachfolgenden Ausführungen vordergründig auf den Lehrkräftepersonalaufwand bzw. vergleichbare Überlegungen im Bereich der Refundierung des Lehrkräftepersonalaufwandes für den angesprochenen Pflichtschulbereich.

Die Entwicklung der (Lehrkräfte-)Personalkosten in der HS/NMS (inklusive der Zusatzressourcen des Bundes von 6 Wochenstunden je NMS-Klasse) ist der nachfolgenden Aufstellung für die Schuljahre 2008/09 bis 2012/13, zu den aktuellen Durchschnittskostensätzen bewertet, zu entnehmen.

Schuljahr	In EUR
2008/09	1.440.466.800
2009/10	1.427.103.160
2010/11	1.420.321.060
2011/12	1.397.120.800
2012/13	1.393.629.300

Der demographische Schülerrückgang im dargestellten Zeitrahmen bedingt eine grundsätzlich rückläufige Planstellenentwicklung, die jedoch auf Grund zahlreicher bildungspolitischer gesetzlicher Maßnahmen, wie Einführung der NMS und Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf

den Richtwert 25, im Wesentlichen kompensiert werden konnte. Der konstante Einsatz von Personalressourcen bei sinkender Schülerzahl führt zu einem verbesserten Betreuungsverhältnis (Lehrkraft je Schüler), das wiederum der pädagogischen Zielsetzung der Individualisierung entspricht.

Hinsichtlich des Lehrkräftepersonalaufwandes im Bereich der AHS ist vorweg zu bemerken, dass eine exakte Darstellung der Kosten der AHS-Unterstufe nicht durchgeführt werden kann. Das liegt daran, dass in den AHS-Langformen (wo also Unterstufen- und Oberstufenklassen gemeinsam unterrichtet werden) zahlreiche Ressourcenkategorien nicht eindeutig bestimmten Schulstufen zugeordnet werden können. Das sind Overheads, wie etwa die Ressourcen für die Schulleitung, die Administration oder aber auch die Schulbibliothek. Dieser Umstand trifft auch auf schulstufenübergreifende Unterrichtsangebote wie Förderkurse oder Freigegegenstände zu. Daher kann in der folgenden Aufstellung der finanzielle Aufwand für die AHS nur gesamt dargestellt werden. In den Ausgaben sind Stunden, die AHS-Lehrkräften an anderen Schultypen leisten (insbesondere NMS) nicht enthalten.

Schuljahr	In EUR
2008/09	1.155.153.000
2009/10	1.169.980.300
2010/11	1.180.604.000
2011/12	1.196.624.800
2012/13	1.205.053.700

Für die Entwicklung sind auch hier in erster Linie bildungspolitische gesetzliche Maßnahmen wie die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl und die Ausweitung der Tagesbetreuung verantwortlich. Diese dafür aufgewendeten Ressourcen konnten den demographisch bedingten Rückgang der Schülerzahlen überkompensieren.

Ergänzend darf hinsichtlich der AHS angemerkt werden, dass im Bereich des Sachaufwandes im engeren Sinn eine Differenzierung des für die AHS des Bundes zur Verfügung stehenden Sachaufwandes nach den Sekundarstufen I und II erstmals im Rahmen des Bundesvoranschlags 2013 erfolgte. Dabei wurde zur anteiligen Veranschlagung der Investitionen und des betrieblichen Sachaufwandes das Verhältnis der Klassen und Schülerzahlen im Schuljahr 2011/12 herangezogen. Ausgehend von diesem Verhältnis als Referenzwert für eine Rückrechnung auf die in den Finanzjahren 2008 bis 2012 bei den seinerzeitigen finanzgesetzlichen Ansätzen 1/30703 und 1/30708 für die AHS veranschlagten Mittel errechnen sich für die AHS-Unterstufe folgende Beträge (in Mio. EUR):

2008	2009	2010	2011	2012	2013
34,731	35,931	38,103	39,193	39,475	39,675

Demnach stehen für den Sachaufwand der AHS-Unterstufe im Finanzjahr 2013 um über 14% mehr Mittel zur Verfügung, als im Finanzjahr 2008. In diesem Zusammenhang ist besonders darauf hinzuweisen, dass die für den Sachaufwand der allgemein bildenden höheren Bundes-schulen vorgesehenen Mittel trotz beträchtlicher dem Unterrichtsressort abverlangter Beiträge zur Budgetkonsolidierung des Bundes seit dem Finanzjahr 2011 stabil gehalten bzw. fortge-

geschrieben werden konnten. Naturgemäß sind die hier dargestellten Zahlen als bloße Näherungswerte zu verstehen: In der Praxis wurde und wird an den Langformen der allgemein bildenden höheren Bundesschulen bei Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie aus dem betrieblichen Sachaufwand nicht zwischen Auszahlungen für die Unterstufe und solche für die Oberstufe unterschieden.

Hinsichtlich des Pflichtschulbereichs und des Sachaufwandes im engeren Sinn ist diesbezüglich auf die Zuständigkeit der Länder hinzuweisen.

Die Bundesministerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Kerschbaum', written in a cursive style.